

Der Ablauf im Überblick

Der gesamte Workflow der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung findet im DIGIKAT statt.

1. Neue GEP anlegen durch Gemeinde

Eine neue Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist im DIGIKAT anzulegen, und das Antragsformular wird von der Gemeinde ausgefüllt.

2. GEP beantragen durch Gemeinde

Die Gemeinde füllt das Antragsformular online aus und beantragt direkt über DIGIKAT die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.

3. Antrag eingelangt

durch Landesfeuerwehrkommando

Das Ansuchen zur Durchführung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist eingelangt.

4. Dateneingabe durch Gemeinde (inkl. GEP-Listen)

durch Gemeinde

Es erfolgt die Eingabe der Gefahrenobjekte im DIGIKAT bzw. die automatische Zuordnung der bereits bestehenden Objekte in die jeweiligen Stufen.

5. Dateneingabe durch Gemeinde abgeschlossen

durch Gemeinde

Die Dateneingabe der Gemeinde wurde abgeschlossen, und dem Oö. Landesfeuerwehrkommando zur Überprüfung übermittelt.

6. Prüfung

durch Landesfeuerwehrkommando

Die Unterlagen wurden überprüft, es wird der Terminvorschlag für das GEP-Gespräch an alle Beteiligten gesendet.

7. GEP abgeschlossen durch Gemeinde

Wenn die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchgeführt wurde, wird noch der Gemeinderatsbeschluss von der Gemeinde hochgeladen, und der Status auf abgeschlossen gesetzt.

Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung

Kontaktdaten Landes-Feuerwehrkommando



Fragen zum Thema Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung
inkl. Ablauf

Johannes Dorfinger
Abteilung Entwicklung & Schlagkraftplanung
Petzoldstraße 43, 4021 Linz
Tel. +43 (0)732/770122-212
Fax. +43 (0)732/770122-209
E-Mail gep@ooelfv.at

Kontaktdaten Direktion Inneres & Kommunales



Fragen zum Thema DIGIKAT

Ing. Karlheinz Pillinger
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement,
Feuerwehrwesen und Zivildienst
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: +43 (0)732 77 20-142 93
Fax: +43 (0)732 77 20-214 815
E-Mail: karlheinz.pillinger@ooe.gv.at



Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung - die Ziele

- Durchführung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde
- Legt die Pflichtbereichsklasse fest
- Beurteilt die Gefahren der Gemeinde
- Legt den Mindestbedarf an Feuerwehrausrüstung fest
- Hilft der Gemeinde bei der Schaffung des mittelfristigen Finanzplanes
- GEP-Protokoll (wird bei GEP-Gespräch verfasst) dient als Vorlage für den Gemeinderatsbeschluss
- Muss für Gemeinden der Gruppe A bis 31. Dezember 2019 (inkl. Gemeinderatsbeschluss) abgeschlossen sein



Foto: fotokersch.at

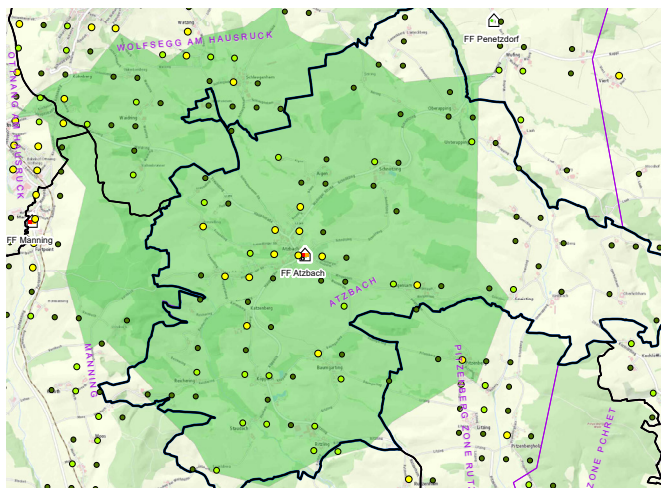
Handbuch zum Download



Auf www.oeflv.at befindet sich in den Downloads ein umfassendes Handbuch für die Gemeinden zur Abwicklung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.

Folgende Unterlagen werden zu dem Gespräch beigelegt:

- **Gefahrenmatrix (Digikat)**
Aufgabe der Gemeinde
– GEP-Listen (A, B, C)
– Objekte Liste C
- **GEP-Karten**
Wird vom Oö. Landes-Feuerwehrverband zur Verfügung gestellt
– 4 Minuten Polygone
– 8 Minuten Polygone
- **GEP-Datensammlung**
Werden von den Gemeinden gemeldet (z.B. Statistik Austria, GWR, etc.)
– Statistikdaten der Gemeinde
– Tatsächlicher Fahrzeugstand
– GEP Ergebnis Vorlagen
- **GEP-Gemeindeauswertung (syBOS)**
Wird von Feuerwehr eingepflegt, Auswertung kommt vom Oö. Landes-Feuerwehrverband



Beispiel eines Einsatzpolygons

O.R.B.I.T. Studie

Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der durchgeführten Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung – auf Basis der sogenannten O.R.B.I.T.-Studie, die für Standardszenarien wie dem „kritischen Wohnungsbrand“ und dem „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ von bestimmten Hilfsfristen ausgeht – ein Zielerreichungsgrad von 80 % Orts- und Zeitwahrscheinlichkeit, bezogen auf das Land Oberösterreich und die Summe der Einsätze im Hinblick auf das jeweilige Schutzziel, gilt.

Die Feuerwehren sollen möglichst in Stärke, Qualifikation und Ausrüstung so aufgestellt sein, dass sie in der Regel an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort der Gemeinde wirksame Hilfe einleiten können. Das bedeutet, dass sie in 80 % der Einsatzfälle – bezogen auf das Bundesland – in der Lage sind, die Hilfeleistung innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierungseingang einzuleiten, sofern das normale Gefahrenpotential nicht überschritten wird. Dabei sollen die Feuerwehren so organisiert sein, dass sie sich bei Gleichzeitigs- und Großeinsätzen auf der Basis von Alarm- und Einsatzplänen gegenseitig unterstützen bzw. durch die Einrichtung von Stützpunkt- und Spezialeinheiten das notwendige Gefahrenabwehrpotential erweitern können.



Auszug des Hilfsfristplanungsmodells anhand eines kritischen Wohnungsbrandes